

Werk

Titel: Welcher die Bücher Esra, Nehemia, Esther und Hiob nebst dem Register enthält

Jahr: 1756

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN31804630X

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN31804630X|LOG_0032

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=31804630X

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Jahr der Welt 3551. Vor 453.

nahmen von ihren Zehenten ben zehenten Theil für die Priester. Denn das Volk hatte kein Recht zu den Zehenten, weil dieselben heilig waren, das ist, von bem übrigen für die Leviten, als Diener Gottes, ab-Chriffi Geb. gefondert werden mußten; und die Leviten hatten bingegen fein Mecht zu dem zehenten Theile derer Bebenten, welche sie von dem Volke bekommen hatten, weil derselbe für die Priester, welche Kinder Aarons waren, abgesondert, oder, wie hier steht, gebeiliget wer: den mußte. So bezahlete ein jeglicher willig seine Schuld Gott, oder den Beamten deffelben; und niemand unterfieng fich, diejenigen Sachen, welche Gott geheiliget hatte, zu entheiligen, oder sie zu einem ge= meinen Gebrauche anzuwenden, wie einige gottlose und eigennüßige Versonen, wenn sie Gelegenheit dazu fanden, gethan hatten. Patrick, Polus.

Das XIII. Capitel.

In diesem Capitel wird gemeldet: I. Ueberhaupt, wie die Israeliten, nach Unborung des Gesenges, sich von den fremden Weibern absondern, v. 1=3. II. Wodurch das eingeschlichene Verderben verursachet worden ift, v. 4:6. III. Wie Webemia daffelbe verbeffert, und die eingeriffenen Misbrauche abstellet, v. 7=31.

Jabe der Welt 3562.

In demselben Tage wurde in dem Buche Mosis vor den Ohren des Volkes gelesen;

23. 1. Un demselben Tage. Diese Borte schei: nen vornehmlich auf den Tag der Einweihung der Mauer zu gehen. Man findet die Erzählung davon Cap. 12. und v. 43. eben diesen Husbruck. In diesem Tage hatten sie geopfert; und damit solches um so viel fenerlicher geschehen mochte, so haben sie auch vielleicht das Siesels voraelesen. Undere suchen aber den Zusammenhang weiter zurnck, und glauben, es werde hier auf den großen Fasttag gesehen, dessen Cap.9. gedacht wird, da der Saamen Ifraels sich, nach v. 2. von den Fremden abgesondert hatte. Die meisten Ausleger find aber der Mennung, diefes gehe auf die Zeit der zwenten Unkunft des Nehemia in Jerusalem 138). Man lese v. 6. 7. Denn der gottesfürchtige Land: voigt war eben so befliffen, die Fehler in dem Gottes: dienste zu verbessern, als die Beschwerden in dem burgerlichen Staate zu heben. So lange er zu Jerusa= lem war, wird er auch allemal, ju gehöriger Zeit, das Befet haben vorlegen laffen. Gefellf. der Gottesgel. Un demfelben Tage bedeutet nicht, sogleich nach der Einweihung der Thore, der Mauer, und der Stadt:

sondern, wie dieser Ausdruck in der Schrift oftmals gebrauchet wird, an einem gewissen Tage, ohne 216= ficht auf die Zeit, oder die vorhin erzähleten Sachen. Es geschah solches nanlich nach der Zurückfunft des Nehemia von dem persischen Sofe nach Jerusalem, von welcher Stadt er lange Zeit entfernet gewesen Indessen waren hier einige Misbranche eingeschlichen, die er nunmehr abzustellen suchete. Polus.

Bon den Leviten, deren Murde :== gelesen. Umt es war, das Gefet offentlich zu lesen. Gefellf. der Gottesgel.

In dem Buche Mosis. Das ist, in dem Thei= le der Schrift, welcher iso unter dem Namen der funf Bucher Mosis bekannt ist. Der heil. Schrift: steller spricht mit gutem Bedachte: in dem Buche, weil allemal nur ein Theil davon gelesen wurde 139). Befellf. der Bottesgel.

Vor den Ohren des Volkes. Denn erstlich schickte es sich eben so wohl für das Bolf, als für die Priester, das Gesetz Gottes zu untersuchen, zu verste= hen, und ihre Pflicht daraus zu lernen. Zweytens

(138) Um natürlichsten und begreiflichsten ware es zwar an sich selbst, daß diese Meldung der Zeit ihre Mucficht auf eine vorhergehende Erzählung habe. Allein alle Umftande geben deutlich zu erkennen, daß dasjenige, was in diefem Capitel erzählet wird, eine geraume Zeit nach den vorhergegangenen Begebenheiten gefolget sepn musse. Denn man sieht aus dem Inhalte, daß alle gute Unordnungen und seperliche Verpslich= tungen, welche Cap. 10. wegen der Enthaltung von fremden Weibern, heiligung des Sabbaths, und Versor= gung der gottesdienstlichen Personen, vorgekommen, indessen ganz wieder abgekommen, und in Vergessenheit gestellet worden. Dieses konnte in einer so kurzen Zeit nicht geschehen senn. Folglich steht dieses Capitel eis gentlich in keinem Zusammenhange mit dem vorhergehenden. Daher die Bestimmung der Zeit, welche der Text angiebt, und welche die folgenden Erzählungen, als einen Unhang dieses Werkes, nur einigermaßen mit dem vorhergehenden verknupfet, also anzusehen ift, daß sie nur insgemein auf die Tage oder Zeiten des Mebemia gebe, insbefondere aber auf die Zeit feiner letten Wiederkunft aus Perfien giele, ohne einen gewiffen Tag ausdrücklich zu bezeichnen. Etwan konnte am füglichsten gefaget werden, daß hier das pronomen demonstratiuum אחד, (wie sonst ofters auch m) für das indefinitum אחד gesetset sen. Siehe Glakii

(139) Oder vielmehr, weil die Eintheilung der Schriften Mosis in fünf Bucher, zu diesen Zeiten noch

nicht bekannt war.

und darinne wurde geschrieben gefunden, daß die Ammoniter und Mogbiter nicht in die 2. Weil fie den Rindern Ifraels Chriffi Geb. Gemeinde Gottes kommen sollten, bis in Ewiakeit: nicht mit Brodt, und mit Wasser, entgegen gekommen waren; ja sie hatten den Bileam wider sie gemiethet, um ihm zu fluchen; wiewohl unser Gott den Rluch in einen Segen v. 1. 5 Mof. 23, 3. 4. 5. v. 2. 4 Mof. 22, 1. 30f. 24, 9.

Yor

war es nothig, ben Ifraeliten zu verstehen zu geben, daß das folgende der Wille Gottes felbst mare, da= mit sie um so viel bereitwilliger senn mochten, dasjenige zu erfüllen, was von ihnen gefordert werden wür: de, ob dasselbe schon, in gewissen Absichten, beschwerlich war, und mit einer großen Gelbstverläugnung

verfnupfet senn mußte. Polus.

Daß die Ammoniter und Moabiter nicht in die Gemeinde Gottes kommen sollten. Das ist, fie follten dem israelitischen Staate nicht einverleibet werden, und fein Ifraelite sollte mit ihnen ein Chebundnik eingeben konnen; wie aus v. 3. erhellet. Die Erwägung und Beobachtung des daselbst vorkommen: den Gesetzes ift eine deutliche Auslegung deffelben. Von diesem Verse aber, und von dem folgenden, lese man die Erflarung über 5 Mos. 23, 3. 4. Polus. Durch diese Ammoniter und Moabiter muß man die= jenigen von solchen Volkern verstehen, welche in ihrer Abastteren verharreten. Diese durften auf keinerlen Weise in die Gemeinde des herrn gelassen werden, weder zu den gottesdienstlichen Zusammenkunften, worinne Gott angerufen wurde, oder zur Wahrnehmung seiner heiligen Sakungen, 2 Mos. 12, 45. noch auch zu burgerlichen Versammlungen, so, daß sie Untheil an den Vorrechten Ifraels gehabt hatten. Arten der Versammlungen wurden als eine Gemein= de des Beren angesehen, weil Gott daben gegenwar: tia zu senn pflegete. Polus.

Bis in Ewigkeit. Dieses fann in dem vollkom: mensten Verstande von solchen Ummonitern und Moabitern verstanden werden, als eben iho gemeldet wor= den find. Dieser Zeitraum, wenn er auf das Gefet geht, muß eigentlich von einer so langen Zeit verstan= ben werden, als der indische Staat dauern sollte. Bis dahin sollte dieses Gesetz fortdauern. In Unsebung der burgerlichen Vorrechte der Juden durften diese Volker niemals Theil daran nehmen. Man durfte ihnen niemals ein ansehnliches oder wichtiges Amt geben. Man durfte fie niemals dem burgerlichen Staate Ifraels einverleiben. Man durfte fie auch niemals ein Erbtheil unter Ifrael genießen laf-Benn aber ein Ammoniter, ein Moabiter, oder ein anderer Fremdling, den Gobendienst verließ, den wahren Gottesdienst annahm, und sich beschneiden ließ: so konnte er sich, in allen heiligen Fenerlichkeiten, zu dem Volke Gottes gesellen, 2 Mos. 12, 48. 49. Ge= fells. der Gottesgel. Dieses Vorlesen des Gesetzes geschah nicht an dem Tage, da die Mauer von Jeru= salem eingeweihet wurde: sondern an einem andern

Tage, nach der Buruckfunft des Mehemia zu Berusalem aus Persien, wohin er gegangen war, um dem Ronige aufzuwarten, v. 6. Denn es ift nicht wahrs scheinlich, daß das Volk, welches, wie aus Cav. 12. er= hellet, den Dienern Sivttes so geneigt war, sie so plots lich vergeffen und verabsaumet haben sollte; oder daß diejenigen, die ernennet waren, die Angelegenheiten des Stammes Levi zu besorgen, Cap. 12, 44. unmittelbar hernach ihrer Alemter entsetzet senn sollten, als ob sie bieselben ganglich verabsaumet hatten. Denn aus dem 10. Verse dieses Capitels erhellet, daß die Leviten da= mals ihr Theil noch nicht erhalten hatten, da Nehe= mia sich nicht zugegen befand, und also nicht darauf Acht haben konnte. Nach feiner Buruckfunft aber wurde alles dieses verbessert; und alles übrige, worinnen etwas versehen mar, wurde wiederum hergestel-Alsdenn verordnete er das Vorlesen des Gese= bes zu bestimmten Zeiten, und vermuthlich an den großen Kesttagen, wovon Cav. 8. einer gemeldet wird, da alles Volk zusammengekommen war. Zu einer sol= chen Zeit wurde nun der Theil der Schrift vorgelesen, der 5 Mos. 23, 3. enthalten ist, und worinne verboten wurde, die Moabiter und Ammoniter in die Gemeinde des herrn zu lassen. Was den Verstand desselben Gesetes anbetrifft, davon fann man meine Erklarung über diese Stelle nachlesen. Ich will nur noch dieses hinzusegen, daß diejenigen sich sehr irren, welche hier, durch die Gemeinde des Zeren, die öffentli= chen Versammlungen zur Anrufung Gottes verstehen. Denn niemanden, von was für einem Volke er auch senn mochte, war verboten, Gott in dem Tempel an= zubethen. Es wurde vielmehr ein jeglicher, aus allen Wolkern, wenn er nur ein Judengenosse werden wollte, zur Gemeinschaft Iraels aufgenommen. Wollte er sich nun beschneiden lassen: so genoß er einerlen Vorrechte mit allen Ifraeliten, und er durfte so gar von dem Ofterlamme effen, 2 Mos. 12, 48, 49. Diejenigen denken alfo richtiger, welche dieses fur den Verstand halten, daß die Ammoniter und Moabiter von allen öffentlichen Memtern ausgeschlossen senn soll= ten: wiewohl auch dieses nicht mit der Wahrheit übereinstimmet. Um allerbesten kann man es so versteben, daß es verboten war, mit folchen Bolfern in Chebundniffe zu treten; wie ich in der Erflarung über 5 Mos. 23. gezeiget habe. Patrick.

B. 2. Weil sie den Kindern Israels nicht :== entgegen gekommen waren; zc. Man lese die Er= flarung über 5 Mos. 23, 4. 5. Patrick.

Jabe der Melt 3562,

3. Da geschah es, als sie dieses Geset horeten, daß sie alle Vermischung verkehrete. von Ifrael absonderten. 4. Eljafib nun, der Priefter, der über die Kammer des Saus ses unsers Gottes gesetzt war, war dafür, dem Sobia der nächste worden. s. Und

V. 3. Da geschab es :== daß sie alle Vermi= schung von Israel absonderten. Das ist, alle die Beiden, mit denen fie Chebundniffe eingegangen waren. Man lese Cap. 9, 2. Est. 10, 3. Polus. Durch alle Vermischung verstehe man diejenigen, die von Fremden geboren worden waren, denen es, nach dem Gefete, nicht fren ftund, fich mit Ifraeliten zu verchelichen. Patrick. Hier wird auf die Fremdlinge ge= feben, welche fich, wider das Gefets Gottes, mit dem Bolfe Gottes vereiniget hatten; es mochten nun fremde Manner, oder fremde Beiber, oder fremde Rinder fenn; ja alle diejenigen, mit denen Gott eine Gemeinschaft und Vertraulichkeit verboten hatte. Gefells. der Gottesgel.

B. 4. Eliasib nun, der Priester. Damals fanden sich verschiedene Personen dieses Namens; und einige davon gehöreten zu dem priesterlichen Geschlechte. Man lese Efr. 10, 6. 24. 27. 36. Dieser scheint aber der Sobepriester, Eljasib, gewesen zu senn, beffen Cap. 3, 1. gedacht wird. Denn aus v. 28. er= hellet daß seine Ungehörigen sehr verdorben waren. Man lese auch Cap. 12, 10. 11. 140). Patrick, Po= lus.

Der über die Kammer des Zauses unsers Bottes gesetzet war. Das ift, über die Kammern, wie aus v. 5. und aus v. 9. erhellet, wo von Kammern geredet wird; wie auch aus der Beschaffenheit der Sache. Denn der Hohepriefter hatte die Oberaufficht über das haus Gottes, und über alle Kammern, die zu demselben gehöreten. So wird hier die einzelne Zahl anstatt der mehrern gesetzet. Polus. Hier wird die einzelne Zahl anstatt der mehrern gebrauchet. Denn Eljasib war nicht nur über eine Kam= mer gesetzet: sondern über alle Kammern; wie aus v. 5. und 9. erhellet. Bielleicht deutet aber dieses an, daß dieser Eljasib fein Soherpriester gewesen ist, indem das zu geringe für ihn gewesen ware, wenn er nur über eine Kammer gesetzet gewesen wäre: indem der Hohepriester, ohne Zweifel, die Aufsicht über alle Ram= mern gehabt hat 141). Patrick.

War dafür. Nämlich für die Absonderung, de-

ren v. 3. gedacht wird 142). Patrick. Dem Cobia der nächste worden 243). Mans lich dem Ammoniter, Tobia, der ein gewaltiger Keind des Volkes Gottes war. Solches wird als eine Schande für den Eliasib, und als eine Ursache seiner fernern Vergehung gemeldet, von welcher v. 5. gedacht Dieser Tobia war ein Ummoniter. wird. Polus. wie er oftmals in diesem Buche genennet wird. Folglich war es dem Eliasib nicht erlaubt, seinen Enkel mit der Tochter Saneballats zu verehelichen, der ein großer Freund des Tobia, und ein Todfeind der Juden, war 144). Efr. 10, 18. findet man, daß verschiedene Priefter sich mit fremden Weibern verebeli-

(140) Es halten mehrere Ausleger dafür, daß dieses der Hohepriester gewesen sen; es zweiseln aber auch manche daran. Die lettern scheinen mehrern Grund zu haben, indem theils dem Eljasib diese Bergebung faum jugutrauen ift, theils die Befchreibung diefes Eljafibs, welche der Tert machet, also beschaffen ift, daß man alauben muß, Rehemia habe dadurch forafältig verhüten wollen, daß es nicht von dem Hohenpriefter verstanden werde, theils auch sehr wahrscheinlich ift, daß der Hohepriester dieses Namens gar nicht mehr am Leben gewesen; wie denn auch sein Sohn, Jojada, schon todt gewesen zu fenn scheint. S. v. 28.

(141) Daß hier eine Rammer fur die fammtlichen Kammern genennet werde, ift nicht eben fo ausgemacht richtig; und erhellet vielmehr aus dem folgenden v. 4. bis v. 8. daß Eligib nur eine Rammer gehabt, welche er dem Tobia abgetreten, und vielleicht auch fur ihn erweitern laffen. Wenn aber auch gleich nicht von einer einigen die Rede mare, fo bliebe deswegen doch fehr mahrscheinlich, daß diese Beschreibung eine andere Verson, als den Sohenpriefter, bezeichne, zumal wenn man bebenft, theile, daß Nebemia biefe Perfon weit kurzer und kenntlicher hatte beschreiben konnen, wenn er sie den Sohenpriefter genennet hatte; theils, daß die Vergleichung dieser Stelle mit v. 28. zwen unterschiedliche Personen des Namens Eligsib zu entbecken scheint; theils, daß man nirgend findet, daß die Aufficht über die Kammern des Tempels dem Hohenpriester anbesohlen gewesen sen; daher auch diejenigen, die gleichwohl den Sohenpriester Eljasib hier suchen. in diesem Kalle etwas außerordentliches anzunehmen genöthiget werden. -

(142) Was heißt aber alsdenn dieses? Besser wurde also übersetzet: vor diesem; welches entweder auf die v. 3. gemeldete Absonderung, oder überhaupt auf eine vergangene Zeit geben kann. Die 70 Dol-

metfcher setten auch: προ τούτου.

(143) Das ist: er hatte sich nahe mit ihm befreundet.

(144) Que der Mennung, daß hier die Rede von dem Hohenpriester Eligsib fen, entsteht auch hier die Bermischung der gegenwärtigen Stelle mit v. 28., ben welcher zugleich für bekannt angenommen wird, daß Tobia und Saneballat sehr nahe Unverwandte gewesen, welches jedoch nicht erweislich, ja gar nicht wahr: scheinlich ist. Siehe Cap. 2, 10.

Yor

442.

er hatte ihm eine große Rammer gemacht, wo sie zuvor das Speisopfer, den Weihrauch, und die Gefaße, und die Zehenten von Korne, von Most, und von Dele, hinlegeten, die fur Christi Geb. Die Leviten, und die Sanger, und die Thurhuter, verordnet waren; nebst dem Hebopfer 6. Aber in allem diesem war ich nicht zu Jerusalem: denn im zwen und Dreußigsten Jahre des Arthahsasta, des Konigs in Babel, kam ich zu dem Konige: aber zu Ende einiger Tage erhielt ich wiederum Urlaub von dem Könige. kam nach Rerusalem, und erfuhr das Bose, das Eliasib für den Sobia gethan hatte, indem er ihm eine Kammer in den Vorhöfen des Hauses Gottes machete. misfiel mir fehr: da warf ich allen Hausrath des Tobia heraus aus der Kammer. 9. Rers

chet haben; und darunter werden verschiedene Gohne des Sohenpriesters gemeldet. Patrick.

23. 5. Und er batte ihm eine große Kammer Theils, indem er dasjeniae, was darinne war, wegnahm; theils and, wie zu vermuthen ift, indem er verschiedene fleine Rammern in eine große zusammen zog; ferner, indem er diese Kammern, zum Dienste des Tobia, da derselbe nach Jerufalem fam, mit hausrath versahe. Eljasib scheint den Tobia deswegen hieher gefehet zu haben, damit er um so viel freper und heimlicher mit ihm umgehen konn= te: denn es war dem Volke nicht erlaubt, hieher zu fommen. Polus, Patrid.

Wo sie zuvor das Speisopfer, den Weihrauch : * binlegeten. Das ift, alle Opfer, die den Dienern Gottes gebracht wurden, nebst den heiligen Gefäßen, welche fie ben dem Gottesdienste braucheten. In Unsehung bender Dinge war man, nach Cap. 10. beforgt gewesen, daß sie in die Rammern des Hauses Gottes gebracht würden. Iho hatte man aber alles gottlofer Weise herausgeworfen, um fur den Tobia Plat zu machen. Patrick.

23. 6. Aber in allem diesem war ich nicht zu Berufalem. Und Eljasib bedienete sich meiner 216= wesenheit, um sein Vorhaben auszuführen, indem er poraussekete, daß ich nicht zurückkommen würde. Polus. Sie waren in der Abwesenheit des Nehe= mia fo fuhn gewesen, und damit um so viel getrofter fortgefahren, weil vermuthlich viele Edele in Juda dem Tobia gunftig, und noch immer seine Freunde waren, wie zuvor, Cap. 6, 17. 18. Patrick.

Denn im zwey und dreyfligsten Jahre des Arthabsasta = : kam ich zu dem Konige. Nehe= mia war zwölf Jahre lang Landvoigt in dem judischen Lande gewesen: aber nicht diese ganze Zeit über in der= felben Landschaft geblieben: denn zuweilen war er nach Babel gegangen, um dem Ronige von feinen Berrichtungen Rechenschaft abzulegen *45). Vermuthlich wollte der König nicht zugeben, daß Nehemia so lan=

ge abwesend ware, ohne jein Umt, als Schenke am Hofe, zu verwalten. Man lefe die Erklarung über Cap. 2, 6, c. 5, 14. wo hiervon geredet wird. Patrid.

Aber zu Ende einiger Tage. Das ift, zu Ende des Jahres: denn das Wort wir, oder Tage, hat diese Bedeutung oftmals in der Schrift, wie 2 Mos. 13, 10. 3 Mos. 25, 29. Man lese weiter unten v. 15. Patrick, Polus.

Erbielt ich wiederum Urlaub von dem Konice. Mach Jerusalem zurück zu kehren. Es ist wahrscheinlich, daß Mehemia von daher einige Nachricht von den gemeldeten Unordnungen erhalten hatte 146). Des= wegen bath er nochmals um Erlaubniff, dabin zurück zu fehren, damit er solche Unordnungen abstellen konn-Man kann dieses auch also überseten: te. Patrid. ich bath den Konig ernstlich. Im Sebraischen fteben die Worte in einer leidenden Bedeutung : ich wurde von dem Könige erbethen. Daher machen einige den Schluß, Nehemin habe sich, nachdem er zwolf Sahre lang abwesend gewesen war, gescheuet, wiederum Erlaubniß zu seiner Abreise zu suchen; deswegen habe er andere gebethen, solches für ihn zu thun; der Konig habe ihm auch, da er hörete, daß Nehemia Ver= langen truge, wieder in das judische Land zu reisen. solches zugestanden. Zur Unterstützung solcher Auslegung übersehen einige diese Worte also: mir wurde Erlaubniß von dem Könige erworben. Der hebraische Ausdruck deutet aber sowol ein ernstliches Bitten des Nehemia an, als auch eine bereitwillige Benehmhaltung des Ronigs. Gefells. der Gottesgel.

V. 7. Und ich kam nach Jerusalem, und er: fuhr das Bose, 2c. Nehemia wurde vollkommen von dem verübten Bofen unterrichtet; und er fieng an, daffelbe abzustellen. Patrick.

Indem er ihm eine Rammer in den Vorhös fen des Zauses Gottes machete. Das ift, in dem Vorhofe Ifraels, in welchen fein Fremder kommen durfte. Patrid.

V. 8. Und es missiel mir sehr; da warf ich

(145) Der Zusammenhang der bisher erzählten Begebenheiten läßt nicht wohl eine mehrmalige Abwesenheit des Nehemia annehmen. Die gegenwärtige Stelle giebt auch ziemlich deutlich zu erkennen, daß er sonst nicht, als diesmal, nach Babel gekommen.

(146) Ob dieses gleich weder unmöglich noch unglaublich ware: so redet doch Rehemia in diesem ganzen Capitel nicht anders, als ob er das alles erft zu Jerufalem, zu seiner großen Bestürzung erfahren habe.

Jahr der Welt 3562. 9. Ferner gab ich Befehl; und sie reinigten die Kammern; und ich brachte die Gefäße des Hauses Gottes wieder hinein, nebst dem Speisopfer, und dem Weihrauche. 10. Ich vernahm auch, daß der Antheil der Leviten ihnen nicht gegeben worden war; so, daß die Leviten, und die Sänger, die das Werk thaten, gestohen waren, ein jeglicher auf sein Feld. 11. Und ich zankete mit den Oberhäuptern, und sagete: warum ist das Haus v.10. Mal. 3, 8, 4 Mos. 35, 2. Gottes

allen Zausrath des Tobia heraus aus der Kam: mer. Nehemia wurde sowol unwillig, als auch be= trubt, da er eine solche Gottlosigfeit, entdeckete, in= dem man, erflich, einen Fremden in eine Rammer brachte, in welche nur Ifraeliten kommen durften: und zwar einen Ammoniter; das ist, einen von den äraften fremden Bolkern, und darunter einen von den boshaftesten Feinden der Juden; zweytens, indem Die heiligen Sachen, wegen dieses Tobia, der seinen Hausrath mit sich gebracht hatte, anders wohin ge= bracht worden waren; drittens, indem dieses alles von dem Hohenpriefter geschah, der ein solches Verfah= ren hatte hindern follen, und dieses auch, in der Abwesenheit des Nehemia, in der That allein thun form= te 147). Denn Nehemia besaß, als Landvoigt des Ronias in Persien, größere Gewalt, als der Hoheprie= ster. Deswegen warf er auch die Sachen des Tobia heraus, und zwang ihn, sich hinweg zu begeben. Man findet hier nicht, daß Nebemia den Eljasib bestrafet habe. Daraus erhellet, daß derselbe, nach der Albreise des Mehemia aus Jerusalem, gestorben war. Patrick, Polus.

V. 9. Ferner gab ich Befehl; und sie reinigsten die Rammern; und ich brachte die Gefäße wieder binein, 2c. Nehemia gab Befehl, die Rammern, welche auf die gemeldete Weise entheiliget waren, durch das Wasser der Entsündigung, wovon man 4 Mos. 19. Nachricht findet, wieder zu heiligen: denn dassiehe befreyete sowol Sachen, als auch Personen, von ihrer Unreinigkeit. Da nun die Rammern auf solche Weise zubereitet waren: so brachte er die heiligen Sefäße, und die übrigen v. 5. gemeldeten Dinzge, wieder hinein, welche man daraus hinweggenomemen hatte, um für den Tobia Plah zu machen. Partrick, Polus.

B. 10. Ich vernahm auch, daß der Antheil der Leviten ihnen nicht gegeben worden war. Dieses war, entweder, erstlich, von dem Hohenpries

ster, Eljasib, verursachet worden, welcher vielleicht die heiligen Theile, wie die geweiheten Kammern, zu sei= nem eigenen Gebrauche genommen, oder sie zum Unterhalte des Tobia, und seiner übrigen guten Freunde, angewendet hatte; oder, zwertens, von dem Volke, welches diese Theile, wider den fenerlichen Vertrag und Bund, deffen Cap. 10, 37. gedacht wird, ben fich be= halten, oder sich über den offenbaren und schändlichen Misbrauch, den Gliasib mit den heiligen Sachen trieb, bergestalt geargert hatte, daß es dadurch, wie andere ben einer gleichen Gelegenheit, von den Opfern, und dem Dienste Gottes, abgeschrecket worden war. Es hatte also unterlassen, die Zehenten zc. zu bringen, weil es nicht wußte, wie man damit umgehen wurde; ja versichert war, daß sie zu einem bosen Gebrauche ans Man lese den Bischof gewendet werden wurden. Montague von den Jehenten n). Patr. Polus.

n) pag. 347.

So, daß die Leviten, und die Sänger, die das Werk thaten, gestoben waren, ein jeglicher auf sein Feld. Das gemeldete hatte verursachet, daß diejenigen, die zu Jerusalem dieneten, die Stadt verzließen, um ihre Angelegenheiten auf dem Lande zu beforgen, two sie Unterhalt für sich, und ihre Angehörigen, sinden konnten. In der That ist es auch, wie Wolf hierbey anmerket, ein großer Kunstgriff des Teufels, daß er, durch seine Wertzeuge, die Diener Gottes ihres nöthigen Unterhaltes beraubet, um dadurch den Gottesdienst selbst zu vernichten. Patrick, Polus.

B. 11. Und ich zankete mit den Oberhäuptern, oder Obersten. Nehemia ließ sie harte an, und bestrafete sie. Patrick. Der Verstand hiervon ist: ich bestrafete die Priester nachdrücklich, denen die Aufssicht über die gemeldeten Dinge anbesohlen war, weil sie ihre Pflicht verabsäumet, und ihr vor kurzem gesthanes seyerliches Versprechen gebrochen hatten 148).
Polus.

(147) In der That ist dieses noch der einige Umstand, welcher der Meynung dererjenigen einige Wahrscheinlichkeit verschaffet, die diese Vergehung dem Hohenpriester Eljass zuschreiben. Hierzu kann noch gesetzt werden, daß Nehemia unsehlbar auch gegen einen andern die ernstlichste Ahndung vorgekehret haben wurde, wovon man jedoch nichts im Terte sindet. Wer die gegenseitige Meynung annimmt, kann auch hierauf manches antworten. Der Leser aber wird die Grade der Wahrscheinlichkeit einer jeden, am besten selbst beurtheilen können. Indessen muß man sagen, daß der Hohepriester, er sey gleich gewesen wer er wolle, einige Schuld an dem gesammten Verfalle des Volkes, der in diesem Capitel beschrieben wird, gehabt habe; wenn es ihm anders nicht an Vermögen gesehlet hat, demselben Einhalt zu thun.

(148) Es scheinen hier nicht sowol Priester, als vielmehr andere angesehene Personen unter dem Volke gemennet zu sepn, und vielleicht sind es eben dieselben, welche v. 17. die Beln von Juda genennet werden.

Vor

442.

Stottes verlaffen? Doch ich versammlete sie, und sebete sie wieder in ihren Stand. Da brachte ganz Juda die Zehenten des Kornes, und des Mostes, und des Deles, in die ChristiGeb. 13. Und ich setzete zu Schatmeistern über die Schate den Priester, Sc-Schäße. Iemia, und den Schreiber, Zadot, und den Pedaja von den Leviten; und an ihrer Hand den Hanan, den Sohn Saccurs, des Sohnes des Matthanja: denn sie wurden für aes treu gehalten; und ihnen wurde auferleget, ihren Brudern auszutheilen. 14. Gedenke meiner, mein Gott, in diesem, und tilge meine Wohlthaten nicht aus, die ich an dem Saus fe Gottes, und an seinen Wachten, gethan habe. 15. In denfelben Tagen sahe ich in Juda diesenigen, welche am Sabbathe Keltern traten, und Garben einbrachten, die sie auf Efel luden; wie auch Wein, Trauben, und Feigen, und alle Last, die sie zu Jerusalem.

Und fagete: warum ift das Zaus Gottes ver: Ihr habet nicht nur den Leviten, durch Buruckhaltung ihres Untheiles, Unrecht gethan: sondern ihr habet auch verursachet, daß das Haus, und der Dienst, Gottes verlassen worden find. Polus. konnte hievon keine andere Ursache angegeben werden, als die Unachtsamkeit der Oberhaupter. Mehemia ermunterte dieselben zu Erfüllung ihrer Pflicht, in: dem er ihnen vorstellete, daß Gott selbst dadurch hoch= lich beleidiget wurde, weil niemand von seinen Knech= ten ihm in seinem Saufe dienete. Patrid.

Er berief die Levi= Doch ich versammlete sie. ten wieder nach Jerusalem von dem Lande, wohin sie geflohen waren, um ihre eigenen Guter zu beforgen. Patrick, Polus.

Und ferrete fie wieder in ihren Stand. Man: lich einen jeglichen in sein eigentliches Umt. Patrick.

B. 12. Da brachte gang Juda die Jehenten 2c. Theils aus Ehrerbiethung gegen den Nehemia, und den Befehl desselben; theils auch, weil es sahe, daß Diese Sachen vermuthlich an ihren rechten Ort kom: men, und zu dem gehörigen Gebrauche bestimmet werden wurden. Deswegen brachte es auch diefelben an ihren rechten Ort. Denn das Bolk ist, wie Pelli= canus anmerfet, bereitwillig genug, zu gehorsamen, wenn es sieht, daß die Oberhaupter und die Priefter, in ihrer Pflicht nicht nachläßig sind. Patr. Polus.

V. 13. Und ich setzete zu Schatzmeistern über die Schätze 2c. Darüber waren schon zuvor, Cap. 10, 44. 2c. einige Personen gesetzt worden. aber dieselben ihre Pflicht nicht beobachtet hatten: so suchete Nehemia einige hier gemeldete Personen aus, welche unter bem Volke als aufrichtige Manner befannt waren, damit fie einem jeglichen von ihren Brubern seinen Untheil geben mochten. Patrick.

Mämlich den Und den Schreiber, Jadok. Schreiber in Rirchenfachen, der über die gange Gin= nahme, und über die Ausgaben, Rechnung führen muß: te. Polus.

Denn sie wurden für getreu gehalten. Mad dem gemeinen Geruchte, und der Aussage aller dererjenigen, welche sie kenneten. Iho suchete Nehemia solche Personen um so viel fleißiger, weil er die Un= treue der vorigen Bevollmachtigten erfahren hatte. Polus.

Und ihnen wurde auferleget, ihren Brudern auszutheilen. Nach ihren Geschlechtern, wie das Gesetz verordnete. Polus.

23. 14. Gedenke meiner, mein Gott, in diesem. und tilge meine Wohlthaten nicht aus, die ich an dem Bause Gottes .= gethan habe. Damit das= jenige, welches ich mit einem aufrichtigen Herzen für bein Saus, und zu beinem Dienste, gethan habe, von dir gnådig angenommen werde, so, daß du, nach dei= ner Berheißung, meiner im Guten gedenkeft. Polus. Naturlicher Weise muß man hier anmerken, daß die Beforgung zum Unterhalte der Diener Gottes, seines Dienstes, und seiner Unbethung, von Gott sehr hoch geachtet wird. Denn aus der vorhergehenden Ergahlung erhellet, daß eben dieses die Wohlthaten waren, weswegen Nehemia sich dem göttlichen Undenken, und der gottlichen Gunft, empfahl. Was foll man nun, wie der Herr Mede o) ben diesen Worten anmerket, von unsern Zeiten denken, worinne diejenigen für Gottesfürchtige gehalten werden, welche das haus Gottes seines meiften Schmuckes, und seiner Priester, berauben? Patric.

o) Book 1. difc. 34.

B. 15. In denselben Tagen sabe ich in Juda diesenigen, welche am Sabbathe Keltern traten, 2c. Daraus, daß hier von den Weinkeltern geredet wird, erhellet, daß Nehemia zu Ende des Jahres zurückgefommen ist; wie ich, über v. 6. das Ende der Tage erklaret habe. Bu der Zeit sahe Nehemia das Volk, am Sabbathe, mit Einführung der Garben, des Bei: nes, und allerlen anderer Dinge, das ift, mit allerlen Urbeiten, beschäfftiget, als ob solches ein gemeiner Tag gewesen ware. Patrid.

Beil Nehemia seine Bestrafungen an diese Personen richtet, und nicht an die Priester, so mag man vermuthen, daß sie sich ihrer Gewalt gemisbrauchet, und auf die Vorstellungen der Priester des herrn wenig geache tet haben.

V. Band.

Jabr der Welt 3562.

am Sabbathtage, einführeten; und ich bezeugete wider sie an dem Lage, da sie Eswage 16. Es wohneten auch Tyrer darinnen, die Fische herbenbrachten. ren verkaufeten. und allerler Raufmannswaare, die sie am Sabbathe den Rindern Juda, und zu Rerusa-17. Da zankete ich mit den Edeln von Juda, und sprach zu ihnen: was für eine bose Sache ist dieses, das ihr thut, und daß ihr den Sabbathtag entheilis 18. Thaten nicht eure Nater alfo, und unfer Gott brachte alles dieses Bose über aet? uns, und über diese Stadt? und ihr machet des hisigen Zornes noch mehr über Israel, in-19. Es geschah nun, da die Thore Jerusalems dem ihr den Sabbath entheiliget. Schatten gaben, vor dem Sabbathe, daß ich Befehl gab; und die Thuren wurden geschlossen; und ich befahl, daß sie dieselben nicht aufthun sollten, bis nach dem Sabbathe: und ich stellete von meinen Knaben an die Thore, damit am Sabbathtage keine Last hers 20. Da übernachteten die Kramer, und die Verkaufer aller einkommen möchte. Rauf

v. 17. 2 Mof. 20, 8. 3 Mof. 19, 30. v. 19. 3 Mof. 23, 32.

Und ich bezeugete wider sie. Ich bezeugete wider dieses Verfahren, und ermahnete sie, solches zu un= terlassen. Polus. Pellicanus überset diese, und die folgenden Worte also: Ich zankete mit ibnen, daß sie Ekwaaren an solchen Tagen verkaufen mußten, og dieselben verkaufet werden durften, und nicht am Sabbathe. Patrick.

B. 16. Es wohneten auch Tyrer darinnen 149), die Fische berbey brachten. Tyrus war eine große Sandelestadt. Weil sie an der See lag: so wurden daselbst sehr häufige Fische gefunden; und die= fe wurden von Tyrus nach Joppe, von hier aber nach Jerusalem , gebracht. Tyrus lag nahe ben Sidon, welches, nach dem Justinus p), diesen Ramen ab vbertate piscium, von den haufigen Fischen, bekom= men hat. Patrick, Polus.

p) Lib. 18.

Die sie am Sabbathe den Kindern Juda, und 3u Jerusalem, verkaufeten. Nicht allein auf dem Lande: sondern auch in der heiligen Stadt, wie Jerusalem genennet wurde, wo man am Sabbathe got: tesdienstliche Versammlungen hielt, und Gott feverlich anbethete. Patrick.

B. 17. Da zankete ich mit den Edeln von Juda. Wie zuvor, v. 11. Denn diejenigen, welche das Misverhalten nicht abstelleten, da solches in ih= rem Bermogen war, hatten mehr Schuld, als andere,

welche dergleichen verübeten. Patrick.

Mit den Edeln bedeutet, mit den Oberhauptern Mehemia beschul= und Regenten, oder Befehlshabern. diate dieselben ebenfalls dieser Sunde. Denn obschon andere dieselbe verübeten: so geschah doch solches mit ihrer Zulaffung; und fie hatten dieselben bestrafen und hindern konnen. Polus.

Was für eine bose Sache ist dieses, das ihr thut! Denn wenn sie ihre Gewalt ausgeübet hat: ten: so warde das Volf dasjenige nicht haben thun durfen, was es doch iso that. Patrick.

. V. 18. Thaten nicht eure Vater also, und uns ser Gott brachte alles dieses Bose über uns, und über diese Stadt! Nehemia befahl ihnen, sich zu erinnern, und zu erwägen, daß dieses eine von denen Missethaten ware, deren ihre Bater sich schuldig gemachet hatten; deswegen habe Gott sie aus ihrem Lande hinwegführen, und ihre Stadt zerftoren laffen. Man lese Jer. 17, 19. 20. 21. 10. Patrick, Polus.

Und ihr machet des hitzigen Fornes noch mehr über Israel, indem ihr den Sabbath entheiliget. Dieses vergrößerte ihre Schuld, daß sie sich nicht vor denenjenigen Gunden huten wollten, welche ihr Verderben verursachet hatten, und iho noch groß= fere Gerichte über fie bringen mußten, weil fie fich durch die Strafe nicht hatten bessern lassen. Patric.

V. 19. Es geschah nun, da die Thore Jerus falems Schatten gaben; oder, dunkel zu werden anfiengen. Das ift, da diejenigen, die an den Thoren saßen, nicht mehr sehen konnten. Dieses geschah gegen den Untergang der Sonne. Denn die Berge, welche Jerufalem umgaben, verursacheten, daß die Strahlen der Sonne nicht so lange darauf fielen, als auf andere Plage. Patrick, Polus.

Vor dem Sabbathe. Das ist, den Abend vor

diesem Rubetage. Patric.

Daß ich Befehl gab; und die Thuren wurs den geschlossen; :== und ich stellete von meinen Knaben an die Thore, 2c. Nehemia scheint sich nicht auf die ordentlichen Huter der Thore verlassen zu haben. Deswegen ernennete er einige von seinen Leuten, von denen er wußte, daß sie weder unachtsam, noch zu bestechen waren, daß sie dafür sorgen sollten, damit die Thore zugeschlossen gehalten wurden, und alles Verkehr verhindert werden mochte. Patrick, Polus.

B. 20. Da übernachteten die Kramer, zc. Die von Tyrus, und andern Orten, gekommen waren, v. 16. Patric.

Bauf:

(149) Bielmehr follte es heißen: fie faffen da, oder, hielten fich da auf; namlich in der Gegend um Jerusalem. S. v. 21.

Por -

Kaufmannswaare, haußen vor Jerusalem, ein oder zweymal. 21. Da bezeugete ich wider fie, und sprach zu ihnen: warum übernachtet ihr gegen der Mauer über? wenn ihr Christi Geb. es wieder thut: so will ich Hand an euch legen; von der Zeit an kamen sie nicht auf den 22. Ferner sprach ich zu den Leviten, daß sie sich reinigen, und kommen, und an den Thoren wachen sollten, um den Sabbathtag zu heiligen; gedenke meiner auch in diesem, mein Gott, und verschone mein, nach der Menge deiner Bute. 23. Sich sahe auch in diesen Sagen Juden, welche asdodische, ammonitische, und moabitische Weiber v. 23. Efr. 9, 2.

Zaußen vor Terusalem, ein oder zweymal. Mamlich, wie man aus v. 21. sieht, auf dem freven Sie hatten daselbst vielleicht Gezelte, oder Buden, aufgeschlagen, und ihre Waaren ausgeleget, weil sie hoffeten, dieselben an das Landvolk am Sab: bathe zu verkaufen, ob man sie schon zu Jerusalem nicht einlassen wollte. Patrick.

B. 21. Da bezeugete ich wider sie, 2c. Er er: Elarete fich fenerlich gegen fie, und rief Gott jum Beugen an, daß er sie nicht mehr daselbst übernachten lasfen wollte. Patrick.

Wenn ihr es wieder thut: so will ich Band an euch legen. Das ist, ich will eure Personen und Guter einziehen, und euch bestrafen. Denn ihr Berfahren war eine Lockung für geizige, ober nothdurftis ge Inden, welche in, oder um Jerufalem herum wohneten, daß sie verstohlener Beise Baaren faufeten, weil solches alsdenn mit größerem Vortheile geschehen fonnte. Polus, Patrick.

Von der Jeit an kamen sie nicht auf den Sabbath. So viel Gewalt und Unsehen haben gots tesfürchtige Oberhäupter, sonderlich, wenn sie ben ih= rem Entschluffe beharren. Es ift merkwurdig, daß, obschon diese Rramer von andern Bolkern waren, die nicht unter der Verpflichtung des Sabbathgesetzes ftunden, und durch die Schandung deffelben nicht fun: digten, Rehemia ihnen dennoch nicht gestatten woll: te, die Uebertretung des Gesetzes durch die Juden zu veranlaffen, die an das Gesetz gebunden waren. Denn dadurch wurde der ifraelitische Staat in Berwirrung gefetet, und das Bolf jur Gunde verleitet worden senn. Es verdienet auch angemerket zu werden, daß, obschon das Kaufen und Verkaufen nicht eigentlich eine Handearbeit war, Nehemia doch dafur hielt, daß es durch diese Worte verboten ware: du sollst kein Werk thun. Patrick.

23. 22. Ferner sprach ich zu den Leviten, daß sie sich reinigen : :: follten. Theils, weil die Sache, wozu sie ernennet waren, zwar an sich selbst gemein: aber doch in Unsehung der Absicht heilig war, und sich auf den Sabbath bezog; theils auch, weil der Tag, an welchem sie solches thun sollten, der Ruhe= tag war, zu welchem sie sich zu reinigen verpflichtet waren. Polus.

Und kommen, und an den Thoren wachen follten. Entweder, erstlich, an den Thoren des Tem:

pels. Hiezu war aber ein besonderer Befehl nicht no= thig, weil die Leviten solches täglich, und auch am Sabbathe, als ihr ordentliches Umt, beforgen mußten. Oder, zweytens, und beffer, an den Thoren der Stadt, von welchen v. 19. zuletzt gesprochen wird. Beil Ne: hemia die Wache an denselben den ordentlichen Thor= wachtern nicht anvertrauen durfte, und auch seine Leute dazu nicht immer missen konnte: so befahl er solches iho den Leviten auf den Sabbath, indem sie besonders verpflichtet waren, darauf zu sehen, daß der Sabbath recht gefenert werden mochte. Polus. Nehemia urtheilete, man wurde mehr Achtung für die Leviten haben, als für feine Bedienten. gen ernennete er sie hiezu, daß sie des Sabbaths an den Thoren machen follten, damit derfelbe recht gehei= liget werden mochte. Weil sie auch an diesem Tage andere heilige Dienste perrichten mußten: so befahl er ihnen zugleich, daß sie sich, durch ein gewisses bekann= tes Mittel, reinigen follten, damit fie fich um so viel mehr Linsehen erwerben mochten. Es war auch noch eine andere Urfache vorhanden, weswegen Nehemia die Leviten seinen Bedienten bengesellete, daß sie am Sabbathe die Thore bewahren follten, weil er nam= lich, wenn- er, mit feinen Bedienten, aus Jerufalem abgereiset senn wurde, diese Wache benbehalten wollte, bis der vorhin gemeldete Misbrauch ganzlich abgeschaf fet ware. Patrid.

Bedenke meiner auch in diesem, mein Gott, und verschone mein, nach der Menge deiner Bute. hiermit gab Nehemia zu erkennen, bag er, ob er schon seine guten Thaten als solche Dinge gemeldet hatte, die Gott angenehm waren, und welche Gott zu belohnen verheißen hatte, doch nicht glaube= te, daß er hiermit eigentlich etwas verdienete, viel: weniger, daß er sich darauf verlassen durfte, als ob ihm die Belohnung als eine rechtmäßige Vergeltung gebührete. Er hielt sich vielmehr, nachdem er alle seine Pflicht beobachtet hatte, für einen unnüben Knecht, der die unendliche Gute und Nachsicht Got= tes nothig hatte, damit er aus Gnade wegen feiner Werke belohnet, oder vielmehr, damit ihm alle seine Sunden , und sonderlich die Schwachheiten, vergeben wurden, die auch seinen besten Thaten anklebeten. Patrick, Polus.

B. 23. Ich sabe auch in diesen Tagen Juden, welche asdodische, ammonitische und moabitische Wei> Jahr der Welt 3562. bey sich hatten wohnen lassen. 24. Und ihre Kinder redeten halb Asdodisch, und sie konnten kein Judisch reden: sondern nach der Sprache eines jeglichen Volkes. 25. Da zankete ich mit ihnen, und fluchete ihnen, und schlug einige Männer von ihnen, und rausete ihnen das Haar aus; und ich ließ sie ben Gott schwören: wenn ihr eure Söchter ihren Söhnen geben werdet, und wenn ihr von ihren Vöchtern für eure Söhne, oder für euch, nehmen werdet! 26. Hat nicht Salomo, der König Israels, darinne gesündiget, wies wohl unter vielen Heiden König war, wie er, und er seinem Gott lieb war, und Gott ihn zum Könige über ganz Israel geschet hatte; es macheten ihn auch die fremden Weisber sündigen. 27. Sollten wir nun auf euch hören, daß ihr alles dieses große llebel thun, wider unsern Gott übertreten, und fremde Weiber bey euch wohnen lassen solltet?

Weiber ben sich hatten wohnen lassen. Pellicanus ist der Meynung, daß diese Juden sich damals mit fremden Weibern verehelichet haben. Aus demjenigen, was iho Nehemia zu ihrer Verbesserung that, sollte man auch beynahe schlüßen, daß einige wiederum in eben die Sünde verfallen wären, von welcher sie vor ihm, und vor dem Esra, seperlich abgetreten waren, Cap. 10, 30. und Esr. 10. So schwer ist es, ein Unkraut auszurotten, weil es immer gleich wiederum hervorkeimet. Patrick.

B. 24. Und ihre Kinder redeten halb Asdo= disch ::: nach der Sprache eines jeglichen Vol: tes. Mit welchem die Bater, sich in Chebundnisse eingelaffen hatten. Denn die Mutter, ben denen die Rinder auferzogen wurden, redeten mit ihnen in der Sprache ihres Landes, und nicht in der Sprache der Juden. Diese Stelle scheint anzuzeigen, daß die judische Sprache ganz anders war, als die aedodische; obschon das judische Land an das Land der Philister granzete. Gine gleiche Bewandtniß hatte es auch mit der Sprache Megyptens, und anderer umliegender Lander, wie Bochart in seinem Canaan 9) anmerket. Man lese auch Scaligers Verbesserung der Zeits rechnung r). Doch scheint zu den Zeiten Abrahams die Sprache Canaans von der hebraischen Sprache nicht so sehr unterschieden gewesen zu fenn. Denn man findet nicht-, daß er sich, in seinem Umgange mit ben Cananitern, eines Dolmetschers bedienet habe. Indessen ist es wahrscheinlich, daß die Sprache dieser Wolker, durch die Lange der Zeit, sehr verandert wor= den ist, da hingegen die Juden die ihrige rein erhalten hatten. Patrick, Polus.

q) Lib. 2, c. 2. r) Lib. 6. p. 580.

25. Da zankete ich mit ihnen, und fluchete ihnen. Das ist, ich ließ sie in den Bann thun, und von der Gemeinschaft und den Vorrechten des Volkes Gottes ausschließen. Diese Strase, und die folgende, wurden mit Recht an solchen Uebelthätern vollstrecket: denn sie hatten sowol wider das klare und ausdrückliche Geset Gottes gehandelt, als auch wider ihr seperliches Bundniß und Versprechen, Est. 10. und Neh. 10, 30. Polus. Nehemia ließ diese Personen

harte an, und verkündigte ihnen das Gerichte Gottes. Aben-Efra ist der Meynung, er habe sie in den Bann gethan, und von der Gemeinschaft des Volkes Gottes ausgeschlossen. Dieser Bann ist aber erst zu der Zeit eingeführet worden, da den Juden die Macht benommen war, die Uebertreter nach ihrem Gesetz zu strasen. Zu den Zeiten des Nehemia hatten sie dieselbe noch; und nachgehends sindet man auch, daß er ihnen Strasen auserleget hat. Patrick.

Und schlug einige Wänner von ihnen. Nehemia befahl den Beamten, einige von den schnödesten Uebertretern zu schlagen; entweder mit Stöcken, oder mit Nuthen, nach dem Gesete, 5 Mos. 25, 2. Patrick,

Polus.

Und raufete ihnen das Saar aus. Dieses war eine große Beschimpfung in den Morgenlandern, wo das Haar für einen großen Schmuck, und für ein Zeichen, daß man frey geboren war, gehalten wurde. Man lese Jes. 1, 6. c. 3, 24. c. 15, 2. c. 48, 37. Ezech. 29, 18. Folglich wurde man durch das Ausraufen des Haares beschimpfet, und als ein verächtlicher Leibeigener vorgestellet. Patrick, Polus.

Und ich ließ sie bey Gott schwören: 2c. Nehemia forderte auch einen Sid von ihnen, daß sie sich bessern wollten. Dieses hatte er schon zuvor gethan, Cap: 10, 29. 30. Weil aber die seyerlichsten Versprechungen, daß sie sich bessern wollten, nicht vermögend gewesen waren, sie dahin zu bringen, daß sie Gott angehangen hätten: so züchtigte er sie auf die vorgemeldete strenge Weise, damit es an nichts sehlen möchte, um sie besser zu machen. Patrick.

23. 26. Sat nicht Salomo, der König Jeaels, darinne gefündiget! Ferner redete Nehemia mit ihnen, und suchete sie durch Ueberzeugung zur Besserung zu bringen. Er hielt ihnen deswegen das Beyspiel der größten Männer vor, welche durch solche Heirathen verderbet worden waren, und sonderlich des Königs Salomo. Patrick.

B. 27. Sollten wir nun auf euch horen, daß ihr alles dieses große Uebel thun es solltet: Das ist, wolltet ihr, daß ich euer Versahren billigen, basselbe zulassen, euch durch die Finger sehen, und

28. Es war auch einer von den Kindern des Jojada, des Sohnes Eljasibs, des Hohens Vor priesters, ein Schwiegerschin des Horoniters, Saneballat, worden; darum jagete ich ihn ChristiGeb. von mir hinweg.

29. Gedenke an sie, mein Gott, weil sie das Priesterthum verunreis niget haben; ja den Bund des Priesterthums, und der Leviten.

30. Also reinigte ich v.29. Mal.2,4.

euch nicht bestrasen sollte? Gott verhüte dieses! Denn also würde ich mich selbst schuldig machen, und euch ins Verderben stürzen. Patrick, Polus.

3. 28. Es war auch einer von den Kindern des Jojada, des Sobnes Eljasibs, des Johenspriesters. Man kann annehmen, daß Eljasib vor der Zurückfunft des Nehemia aus Persien gestorben war, und seinen Sohn, Jojada, zum Nachsolger gehabt hatte 150). Einer von den Söhnen, oder Enken, dieses Jojada nun hatte hierinne gesündiget.

Patrick.

Ein Schwiegerschn des Boroniters, Sanes ballat, worden. Josephus spricht s), dieses sen der Manaffe gewesen, der durch das Unsehen Saneballats die Freyheit erlangete, einen Tempel auf dem Berge Gerizim zu bauen, und zu dem die Priefter, welche fremde Weiber genommen hatten, oder fich fonft schuldig befanden, ihre Zuflucht nahmen, und auch andere bazu antrieben, welche fich in gleichen Umftan: ben saben. Patrick, Polus. Salomo Ben Virga ergablet, in Schebet Jehuda, dieser Manasse habe in allen umberliegenden Gegenden ausrufen laffen, daß alle diejenigen, die ju seinem Tempel fommen wollten, von Bezahlung der Zehenten und Erstlinge fren fenn, und nur frenwillige Opfer bringen follten; dadurch habe er viele arme Juden zu fich gezogen. Man lese ben Seldenus t). Patric. Diese Stelle scheint anzuzeigen, daß Nebemia die Regierung behalten hat, bis Jojada Hoherpriester wurde. Denn nach der Schreibart der Bucher des alten Bundes find die hebraifchen Borte: מלישיב nur der Name einer einzigen Person, namlich des Joias da, des Sohnes Eljafibs, des Hohenpriesters 151). Alfo muß man annehmen, daß Jojada gleich zu ber Zeit Hoherpriefter gewesen ift , da Nehemia diefes schrieb. Man lese den herrn Prideaux unter dem Sahre 409, vor der Geburt des Beilandes u). Wall. t) De Synedr, Lib. 2. s) Antiqu. Lib. 11. c. 8.

Darum jagete ich ihn von mir hinweg. Bon meinem Angesichte, und von meinem Hose. Ich verz bannete ihn aus der Stadt und dem Tempel, und

schloß ihn von den Vorrechten sowol der priesterlichen Burde, als auch der Gemeinde Ifraels, aus, wozu Mehemia vertrieb den Gohn ich gehöre. Polus. des Jojada, so, daß er an dem Altare nicht mehr die= nen konnte. Josephus will, dieses Urtheil sey durch den großen Rath festgestellet worden; dieser habe ihm erstlich den Untrag gethan, daß er seine priesterliche Wurde behalten konnte, wenn er sein unrechtmaßiges Weib verstoßen und fortschaffen wollte. Man lese ben Seldenus x), welcher auch anmerket y), baß Salomo ben Virga spricht, er sen durch eine Ver= sammlung der Priester, welche zusammen kamen, und ihn vertrieben, feines Dienftes im Tempel entfeket worden. Ihr Unsehen war aber hiezu nicht nothig: denn Nehemia felbst jagete ihn hinweg; das ift, er verbannete ihn aus dem judischen Lande; wie Cornelius Bertram z) diesen Ausdruck ver= fteht. Patrid.

x) De fuccess, in Pontif. Lib. 2. c. 6. y) De Synedr, Lib. 2. c. 15. p. 649. x) De Republ.
Ind. c. 13. p. 165, etc.

B. 29. Gedenke an sie, mein Gott. Um sie nach ihren Verdiensten zu strasen; wie Nehemia gebethet hatte, daß Gott seiner nach dem Guten, welches von ihm geschehen war, gedenken mochte. Aaschi halt aber dieses für eine Vitte, daß Gott sie bessern, und ihnen Gutes für Woses vergelten wolle. Patrick.

Weil sie das Priestertbum verunreiniget baben. Gott forderte von den Priestern eine größere Reinigkeit, als von andern Isvaeliten; vornehmlich von den Hohenpriestern. Diese durften sich nur mit Jungfrauen aus ihrem eigenen Volke verehelichen. Man lese 3 Mos. 21, 6=16. Patrick.

Ja den Bund des Priesterthums, und der Leviten. Nämlich den Bund, welchen Gott mit dem Pinehas für ihn, und seine Nachkommen, errichtet hatte, 4 Mos. 25, 12. 13. Der Herr hatte ihnen, vermöge desselben, ein ewiges Priesterthum gegeben; und sie hatten sich dagegen verbindlich gemachet, ihr heiliges Umt, nach den ihnen vorgeschriebenen Regeln, getreulich und gewissenhaft wahrzunehmen. Diese Regeln enthielten unter andern, daß sie sich uner-

(150) Es scheint auch wohl Jojada selbst nicht mehr am Leben gewesen zu senn. Denn entweder wurzde er diese sündliche Verheirathung nicht zugelassen haben, oder er wurde von dem Nehemia, sowol als sein Sohn, mit einer empfindlichen Strafe angesehen worden seyn. Doch dieses muß aus genauer Untersuchung der Zeitrechnung bestimmet werden.

(151) Der Name: des Sobenpriesters, konnte sowol auf den Jojada, als auf den Eljasib, gehen. Da er nun mit dem lettern zunächst verbunden ist, und kein Grund vorhanden, warum er vielmehr auf

den entferntern gehen sollte: so hat man Ursache, den Eljasib darunter zu verstehen.

Jahr der Welt 3562.

Dor Christi Geb. 442.

fie von allem Fremden; und ich bestellete die Wachten der Priester, und der Leviten, einen jeglichen zu seinem Werke; 31. Auch zu dem Opfer des Holzes, zu bestimmten Zeiten. und au den Erstlingen; Bedenke meiner, mein Gott, jum Buten.

v. 30. Neb. 12, 1. v. 31. Meb. 10, 34.

unerlaubter Heirathen, und aller andern Dinge, welche die priesterliche Burde verunreinigten, enthalten sollten. Polus. Mit dem Pinehas war, nach 4 Mos. 25. der Bund eines ewigen Priesterthums er=

richtet worden; und diesen hatten sie iho gebrochen. Denn es war folches ein benderseitiges Bundniff; und vermöge desselben waren sie eben sowol verpflich= tet, die Gesetse des Priesterthums zu halten, als Gott sich verbindlich gemachet hatte, sie ben ihrer Wurde zu handhaben. Was für ein Bund mit den Leviten gemachet worden sen, kann ich nicht finden 152). Ich halte aber dieses für den Verstand, daß sie den ganzen Stamm Levi beschimpfet hatten, welcher zu den heiligen Diensten abgesondert worden war. Denn es ist mahrscheinlich, daß einige Leviten, nach dem bosen Benspiele der Priester, hierinnen ebenfalls gefündiget haben. Dieser große Verfall der Priester .. scheint die Ursache gewesen zu senn, weswegen Gott den Maleachi, den letten unter den Propheten, sen= dete, um sie zu bestrafen, da Esra und Nebemia nicht im Stande gewesen waren, diefes Berderben auszu-Der hier gemeldete Bund war derjenige, den sie im zwanzigsten Jahre des Artarerres gemachet hatten, da sie sich verbindlich macheten, ihre fremden Beiber fortzuschaffen. Dieses ift die Den= nung des D. Alir, dessen Urtheil ich hierinne dem

meinigen vorziehe. Patrick. V. 30. Also reinigten sie sich von allem Frem: den. Sowol die Priester, als auch die Leviten, wur= den von ihren fremden Weibern geschieden. Patrid.

Und ich bestellete die Wachten der Priester, und der Leviten, einen jeglichen zu seinem Wers te. Damit sie, nach ihren Ordnungen, ihre Dienste in dem Sause Gottes verrichten, und ein jeglicher dasjenige thun mochte, was ihm eigentlich gebührete. Patric.

B. 3i. Auch zu dem Opfer des Bolzes, zu bestimmten Zeiten, und zu den Erftlingen. Nehemia befahl ihnen, denen Schluffen nachzukom= men, die vor einiger Zeit gemachet worden waren. Maimonides machet, in seiner Abhandlung von den Opfern a), aus diesen Worten den Schluß, daß es einem jeglichen erlaubt gewesen sen, ein frenwilliges Geschenk von Wein, Del, Weihrauch, oder Holz, auf dem Altare zu opfern. Denn solches war, wie er spricht, eine Art von einem Schlacht = oder Speis= opfer, wie Mehemia uns hier unterrichtet. Patrid.

a) Cap. 14.

Gedenke meiner, mein Gott, jum Guten. Nebemia beschließt sein Buch mit einem furzen Gebethe zu Gott, womit er sich, und alles, was er ge= than hatte, der gnadigen Genehmhaltung Gottes empfiehlt. In der That schicket es sich auch fur alle Menschen, sonderlich für diejenigen, welche zu gottes: dienstlichen Ungelegenheiten gebrauchet werden, sich, wenn sie etwas Gutes gethan haben, zu erinnern, daß folches durch die Bulfe und den Benftand Gottes, und nicht durch ihre eigene Rraft, geschehen ift. Da= ben muffen sie den Vater aller Barmherzigkeit, durch feinen eingeborenen Sohn, bitten, daß er folches, ju ihrem Bortheile, und jum Mugen der Rirche, frucht= bar senn laffen moge. So beschließt Joh. Wolf seine Erklätung dieses Buches. Patrick.

(152) Am besten wurde man sagen, daß hiemit auf 5 Mos. 33, 8. 9. gezielet werde; womit Malach, 2, 4. 5. 8. zu vergleichen.

Ende der Erklarung des Buches Nehemia.

